



1. Christliche Stiftung Zukunft Mensch

Die Mitgliederversammlung des Kulturring Oberhausen e. V. legte mit dem Beschluss einer Satzung am 26. Februar 2007 den Grundstein für die Christliche Stiftung Zukunft Mensch, Oberhausen, und stattete sie mit einem Stiftungsvermögen aus. Durch die Bezirksregierung Düsseldorf wurde sie als selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts am 7. März 2007 anerkannt.



St. Antony-Hütte – Oberhausen-Osterfeld
Erste Eisenhütte im Ruhrgebiet

2011 konnten erstmals Fördergelder durch die Stiftung bereitgestellt werden. Seither leistet die Christliche Stiftung Zukunft Mensch in unserer Stadt finanzielle Hilfen für Kinder- und Jugendeinrichtungen, sie fördert Kultur- und Bildungsveranstaltungen ebenso wie Projekte für Familien und Senioren und in Schulen oder Kirchengemeinden. Daneben verwirklicht die Stiftung ihre Ziele auch unmittelbar durch eigene Aktionen.

Mit den Projekten und Aktivitäten der Stiftung unter dem Motto „Wir helfen in Oberhausen“ verbinden wir eine Vielzahl verschiedener Ziele und Aufgaben. Hierzu gehören besonders die Vermittlung und Auseinandersetzung mit den Werten unserer Gesellschaft. Zugleich tragen wir unmittelbar zur Förderung von Eigeninitiative und zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Damit wird das Selbstbewusstsein gestärkt und Zukunftschancen der Teilnehmer verbessert.

Wir stärken und stützen sozialpastorale Prozesse und verbinden damit Ziele zur Linderung und Vermeidung von Armut. Wesentlich für unsere Arbeit ist dabei die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Dienste für das Gemeinwohl in unserer Stadt Oberhausen. Mobilisierung und Findung von Ehrenamtlichen ist nahezu mit jedem Projekt verbunden. Die Stiftung ist dabei der Ökumene verbunden. Dieses gilt auch unmittelbar für Integration und die interkulturelle Begegnung.

2. Vorstand und Stiftungsrat

Mitglieder des Vorstandes sind Walter Paßgang (Vorsitzender), Ursula Kisters, Stadtdechant Dr. Peter Fabritz sowie Hans J. Tscharke. Der Vorstand ist im Berichtszeitraum drei Mal zusammengekommen.

Vorsitzender des Stiftungsrates ist RA Matthias Aengenvoort, sein Stellvertreter Johannes Trum. Dem Stiftungsrat gehören ferner Alfons Fiedler, Thomas Gäng, Ursula Mertens und Brigitte Verhülndonk an. Der Stiftungsrat tagte im Jahr 2016 zweimal.

3. Vermögensverwaltung

Die wesentlichen Quellen zur Generierung von Fördermitteln mit denen die Stiftung Projekte unterstützen kann, sind die Erträge aus der Verwaltung des Stiftungsvermögens. Das sind vornehmlich Zinsen, Fondserträge und Dividenden. Auch für das zurückliegende Jahr gilt wie seit Jahren, die niedrigen Zinsen haben unverändert erhebliche Auswirkungen für die Projektförderung der Stiftung.

Die Stiftungserträge liegen weit unter denen in der Vergangenheit. Eine Veränderung der „0%-Zins-Politik“ der Europäischen Zentralbank (EZB) wird auch nicht für 2017 erkennbar. Dennoch konnte die Stiftung für das Jahr 2016 einen noch größeren Rückgang der Erträge vermeiden. Hierzu diente die Diversifizierung der Vermögensanlagen der Stiftung, wie sie vom Vorstand und vom Stiftungsrat seit 2013 umgesetzt wurden. Grundlage ist die Anlagenrichtlinie der Stiftung, die als Handlungsanweisung für die Anlagestrategie der Stiftung verabschiedet wurde. Damit wurde die Stiftung in die Lage gesetzt, die Struktur des Stiftungsvermögens nachhaltig zu gestalten und den aktuellen wie zukünftigen Anforderungen am Kapitalmarkt besser zu entsprechen.

a) Anlagepolitik der Stiftung

Die Stiftung wird ihre Geldanlagen im Sinne ethischer Investments vornehmen. Deshalb werden einige Kriterien beschrieben, die helfen können, die Geldanlagen auszuwählen, in die das Vermögen der Stiftung vorrangig angelegt werden soll. Anlagen in Unternehmen oder Staaten, deren Aktivitäten den ethischen Ansprüchen der Anlagepolitik der Stiftung widersprechen, sollen möglichst unterbleiben. Zu den ethischen Ansprüchen, die den Anlagen entsprechen sollten, zählen wir

- die Achtung der Menschenrechte,
- die Beachtung sozialer Rechte,
- einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

b) Anlagestrategie

Das Stiftungsvermögen muss in seiner Substanz erhalten bleiben. Es soll nach dem Grundsatz der Risikomischung unter Beachtung ethischer Kriterien und der Erzielung laufender Zins- und Ausschüttungserträge zur Erfüllung der Stiftungszwecke angelegt werden. Eine Investition in thesaurierende Wertpapiere kommt daher nur in begründeten Fällen – insbesondere zur Substanz-Erhaltung des Stiftungsvermögens – in Frage.

Die wesentlichen Kriterien für eine Investitionsentscheidung sollten sein:

- Wertstabilität, Kapitalerhalt, geringes Abschreibungsrisiko,
- Ertrag/Ausschüttungsquote,
- Liquidität der Anlage (also Handelbarkeit und ausgewogene kurz-, mittel- und langfristige Verfügbarkeit) und
- Einhaltung nachhaltiger und ethischer Standards.

c) Vermögensstruktur

Die grundsätzliche Vermögensstruktur der Stiftung setzt sich zusammen aus drei Vermögensteilen:

- Vermögensteil I:
Langfristig soll der Vermögensteil I maximal 20 % des Gesamtvermögens ausmachen.
- Vermögensteil II:
Anlage von mindestens 85% des verbleibenden Vermögens in festverzinslichen Wertpapieren, Sparbriefen, gesicherte Darlehen, Mischfonds mit einem Aktienanteil von höchstens 50%, Renten- oder Immobilienfonds und vergleichbaren sicheren Anlagen.
- Vermögensteil III:
höchstens 15% des verbleibenden Vermögens (nach Kurswert) in anderen Vermögensanlagen, die etwas risikoreicher sind.

4. Zustiftungen und Spenden

Als zentrale Aufgabe bleibt auch weiterhin die Einwerbung von Zustiftungen und Spenden. Durch Aktionen und die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung konnte der Stiftungsfonds gestärkt werden und weiterhin eine erfreulich hohe Summe an Spenden erzielt werden.

Für die großzügigen Beiträge danken wir an dieser Stelle herzlich allen, die 2016 wieder gespendet und unsere Arbeit erneut finanziell unterstützt haben.

Besonderer Dank gilt unseren *Zustifterinnen* und *Zustiftern* – auch bei kleinen Beträgen. Jeder einzelne Euro sichert die Zukunft der Stiftung und damit zukünftige Förderungen in Bildung und Erziehung, Jugend-, Familien- und Altenhilfe, Kunst und Kultur. Dank sagen wir auch den ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern für ihre Hilfe.

5. Vermögensverwaltung

Die im Jahr 2016 erzielten Erträge aus dem Stiftungsvermögen und die eingegangenen Spenden werden nach Abzug der Verwaltungskosten gemäß den Bestimmungen des § 3 Absatz 2 der Stiftungssatzung aufgeteilt. Damit entspricht die Stiftung einerseits dem Gebot, das Stiftungsvermögen in seinem Wert zu erhalten, und andererseits werden so die Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks bereitgestellt. Von den Erlösen aus der Verwaltung des Vermögens der Stiftung werden

- 1/3 dem Stiftungsvermögen als „Freie Rücklage“ zugeführt und
- 2/3 für die Projektförderung verwendet.

Von eingehenden Spenden werden entsprechend der Stiftungssatzung 10% dem Stiftungsvermögen zugeführt, während 90 % der Spenden innerhalb von höchstens zwei Jahren für die Projektförderung eingesetzt werden müssen.

Der Finanzbericht ist als Anlage ab Seite 6 angefügt.

6. Verwaltungsaufwand 2016

Die Arbeit der Stiftung erfolgt ausschließlich ehrenamtlich. Deshalb konnten auch wieder im vergangenen Jahr 2016 die Verwaltungskosten niedrig gehalten werden. Wesentliche Anteile der Kommunikation und Information erfolgen über das Internet per E-Mail, sowohl innerhalb und zwischen den Gremien der Stiftung wie auch mit Projektverantwortlichen und Partnern außerhalb der Stiftung.

Für Porto und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich des Internetauftritts der Stiftung beliefen sich die Kosten 2016 auf 271,35 € (2015: 242,16 €). Für (Bank-)Gebühren musste die Stiftung im Jahr 2016 138,63 € aufwenden (2015: 107,66 €). Insgesamt lag damit der gesamte Verwaltungsaufwand bei 409,98 €.

7. Förderungen und Maßnahmen

Über die Prüfung von Anträgen und die Vergabe von Geldern hinaus umfasst das Alltagsgeschäft der Stiftungsgremien die Information über Ziele und Aufgaben sowie die Möglichkeiten der Förderung. Zugleich hilft die Stiftung Antragstellern und berät sie. Sie wirbt darüber hinaus für die Stiftungsidee. 2011 förderte die Stiftung zum ersten Mal aus den Erträgen ihres Vermögens und erfüllte den Stiftungszweck. Im vergangenen Jahr wurden sechs Projekte mit insgesamt 4.350 € gefördert, 2015 waren es insgesamt acht Projekte mit 5.210 €. Durchschnittlich lag damit in allen Jahren die Förderung der einzelnen Projekte bei rund 1.200 €. Zielgruppen der geförderten Maßnahmen waren wie in den Vorjahren

- a. Kinder,
- b. Jugendliche,
- c. Familien,
- d. und Senioren.

Die Stiftung konnte Projekte aus den Bereichen

- e. Kultur,
- f. Gesundheitsbildung,
- g. Bildung und
- h. Erziehung unterstützen.

Alle Maßnahmen zeichneten sich durch ein überaus hohes ehrenamtliches Engagement aus. Den Projektpartnern danken wir für allen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

8. Übersicht der Fördermaßnahmen 2016:

Projekt-Nr.	Träger	Projekttitel	Zielgruppe	Förderbereiche	Status
16010	Gospelchor St. Peter, Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu	Stärkung der Chorarbeit	Jugendliche, Erwachsene, Familien	Bildung	abgeschlossen
16020	Stadtdekanat Oberhausen	Junge geistliche Musik - Konzert Gregor Linssen	Kinder und Jugendliche	Pastorales Projekt	abgeschlossen
16030	Stadtdekanat Oberhausen	„Im Mittelpunkt der Mensch – Gesprächsforum“	Jugendliche Erwachsene	Pastorales Projekt	abgeschlossen
16040	Stadtdekanat Oberhausen	„Nah und vielfältig – Impulse für den Dialog“	Jugendliche Erwachsene	Pastorales Projekt	abgeschlossen
16050	Stadtdekanat / BDKJ	GigaBau - Station	Familien, Kinder	Tischlein, deck Dich!	abgeschlossen
16060	BDKJ	Bubbleball-Turnier	Kinder und Jugendliche	Kinder, Jugendliche, Familie	abgeschlossen

Oberhausen, 25.06.2017

Der Vorstand

Paßgang Kisters Tscharke Dr. Fabritz



Anhang Finanzbericht 2016

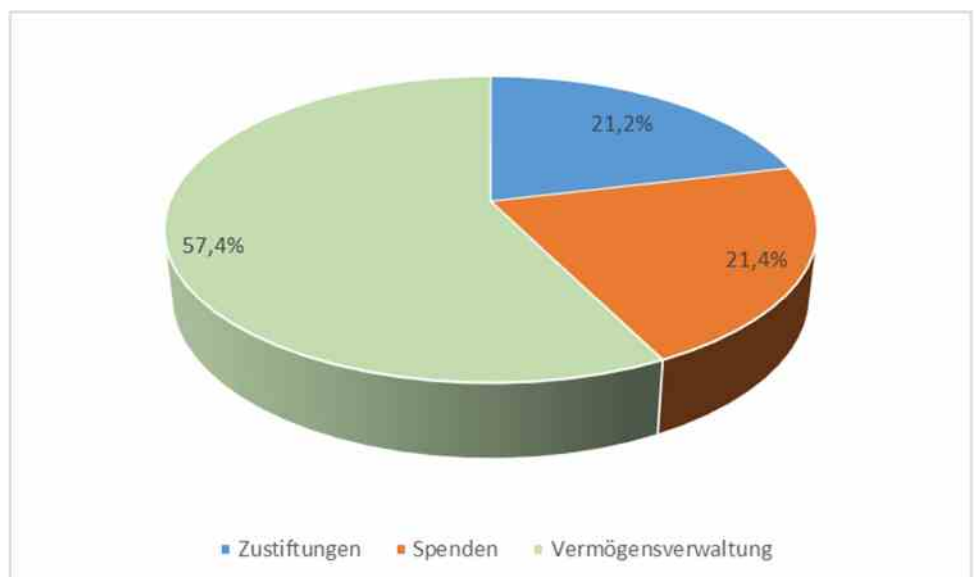
Gewinn und Verlust
in TEUR

Position	2016		Veränderung zum Vorjahr
	Ertrag	Aufwand	
Abschreibung	0,00	0,00	0,00
Zustiftungen einschl. Einnahmen aus Veranstaltungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals, Zustiftungshaus	2,65	0,00	1,18
Freie Spenden	2,67	0,00	0,09
Einnahmen aus Vermögensverwaltung	7,12	0,00	0,05
Erfüllung des Stiftungszwecks	0,00	5,85	-2,14
Verwaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	0,00	0,14	-0,03
Gebühren	0,00	0,27	-0,03
Summen	12,46	6,26	
Gewinn	6,20		

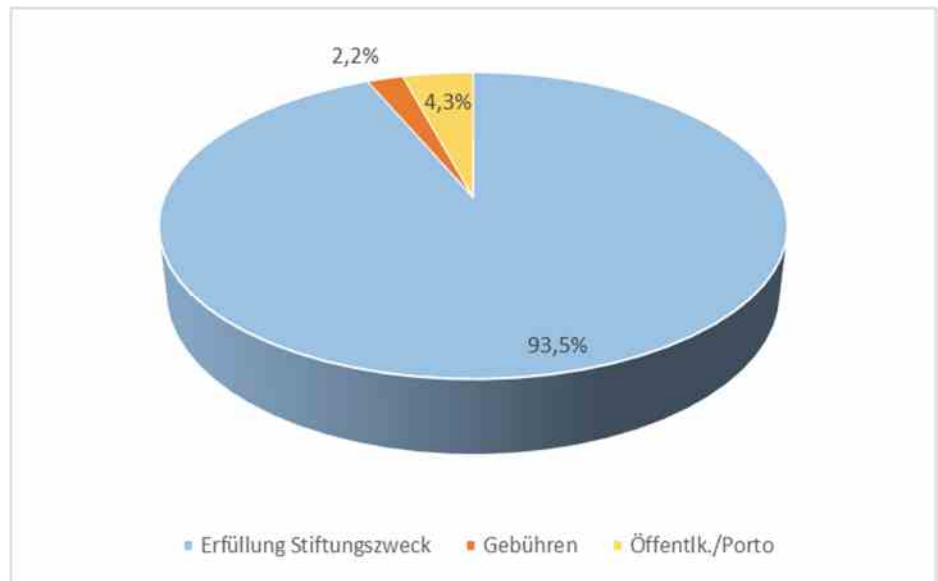
Gewinnverwendung
in TEUR

Gewinnverwendung (ohne Berücksichtigung der Erfüllung des Stiftungszwecks)	2016	
Zuführung zur Freien Rücklage	2,65	
Zuführung zum Stiftungsfonds	2,51	
Fördermittel (Vortrag auf neue Rechnung)	8,29	
Summe	10,55	2015: 13,45

Mittelherkunft



Mittelverwendung



Gewinnverwendung

